

Der Anteil der aargauischen Miliz an der Grenzbesetzung von 1805

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **82 (1970)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Kriegsdepartement schuf alle oben aufgezählten Gesetze und Verordnungen im Laufe zweier Jahre. Die Ausführung derselben war sehr kostspielig und beanspruchte die Finanzen des jungen Kantons außerordentlich. Schon am 1. Juli 1805 ersuchte deshalb der Kleine Rat den Kriegsrat, die Unkosten durch eine «anderwärtige Einrichtung» der Standeskompanie zu reduzieren⁶⁰. Ludwig von May bestätigte in seiner Antwort vom 16. August die Notwendigkeit einer Herabsetzung der Kosten für das Militärwesen. Er beantragte deshalb, die Standeskompanie noch einmal um zwanzig Mann zu vermindern. Eindringlich aber warnte er vor einer allzu starken Vernachlässigung des kantonalen Militärwesens: «Es kann allerdings durch Reduction der Standeskompanie Ersparnis zum Theil gefunden werden, allein der Zweck der gesamten Militäreinrichtung unseres Kantons und des nöthigen Instruktionspersonals darf desfalls nicht aus dem Auge gelassen werden.»⁶¹

An eine Neuordnung konnte vorläufig auch gar nicht gedacht werden, da ein äußeres Ereignis alle Kräfte in Anspruch nahm.

IV. Der Anteil der aargauischen Miliz an der Grenzbesetzung von 1805

Vorbemerkung: Da die Grenzbesetzungen von Hektor Amman bereits behandelt worden sind, muß nur des Zusammenhangs wegen kurz darauf eingegangen werden. Ich habe die Akten noch einmal gründlich studiert, kann aber der ausgezeichneten Arbeit von Hektor Ammann nichts Neues beifügen. Einzelheiten siehe deshalb bei HEKTOR AMMANN, *Aus den Anfängen einer Miliz*, Aarau 1952.

Anfangs September 1805 war der dritte Koalitionskrieg ausgebrochen. Eine außerordentliche Tagsatzung, die nach Solothurn einberufen worden war, beschloß die bewaffnete Neutralität. Am 21. September erließ die Versammlung die Aufgebote für eine Grenzbesetzung an die Stände. Gegen den Willen des französischen Kaisers wählte sie den Berner Rudolf von Wattenwyl zum General. Er traf am 27. September im Hauptquartier in Zürich ein und begann, die Kontingente der Kantone in Marsch zu setzen. Hier zeigte sich nun die mangelhafte Vorbereitung einzelner Kantone. Statt der verlangten 15200 Mann rückten bloß 10442 ein¹.

⁶⁰ AKLR, K 1, A/F 31.

⁶¹ AKLR, K 1, A/F 31.

¹ SKG, Bd. 8, p. 136; Bericht des Generals vom 9. 6. 1806 in EA, 1806, § 11 und Beilage C.

Die Gefahr drohte vor allem dem Kanton Graubünden. Österreichische Truppen zeigten sich aber bald auch in Süddeutschland. Der General mußte in erster Linie die Nord- und Ostgrenze bewachen lassen.

Der Zeitpunkt des Aufgebots war für den Kanton Aargau deshalb ungünstig, weil man mitten im Aufbau der Miliz stand; es verhinderte aber eine allzu große Nachlässigkeit, die eben in Militärsachen einzuweisen drohte. Der Aargau fühlte sich verpflichtet, die Weisungen des Landammanns «aufs pünktlichste» zu erfüllen². Daher erließen die Behörden eine ganze Anzahl Verordnungen. So wurde dem Kriegsrat bewilligt, im Notfalle die zwei jüngsten Jahrgänge der Reserve zur Ergänzung der Elitebataillone auszuheben³. Energisch ging der Kleine Rat auch gegen Jünglinge vor, die versuchten, sich vom Milizdienst zu drücken⁴.

Das Resultat dieser ersten Grenzbesetzung war für die Miliz des Kantons Aargau sehr erfreulich. Schon am 4. Oktober⁵ erließ der Chef des Militärdepartements ein Kreisschreiben an alle Bezirksämter, worin er die Bereitwilligkeit der einberufenen Mannschaft lobte. Aber auch innerhalb der eidgenössischen Truppen machten die Aargauer keinen schlechten Eindruck. In einem Schreiben des Generals an den aargauischen Kriegsrat heißt es: «Es gereicht mir allervorderst zum besonderen Vergnügen, Ihnen Hochgeachtete Herren, über alles, was ich von dem Zustand des aargauischen Contingents theils selbst gesehen, theils vernommen habe, meine vollkommene Zufriedenheit zu bezeugen.»⁶

Im ganzen hatten 1083 Aargauer⁷ an der Grenzbesetzung teilgenommen. Außerdem wurde der Kanton Aargau am 6. Januar 1806 aufgefordert, eine Kompagnie nach Frauenfeld zu senden, um einen Teil jener Truppen, die noch den Grenzpolizeidienst versehen mußten, abzulösen. Die erste Kompagnie des ersten Jägerbataillons marschierte

² BAr, Med., Bd. 91.

³ KBL, Bd. 5, p. 66, 16. 9. 1805; AKLR, AA 1, B.

⁴ KBL, Bd. 5, p. 66, 16. 9. 1805.

⁵ AKLR, AA 1, B.

⁶ a. a. O., 24. 11. 1805.

⁷ 5. Bataillon Gränicher	493 Mann
6. Bataillon Tschudi	494 Mann
Art. Kp. Jmhof	80 Mann
Kavallerie	16 Mann
Total	1083 Mann

am 15. Januar 1806 ab und kehrte am 6. Februar wieder nach Aarau zurück.

Der kurze Feldzug von 1805 erwies sich sowohl für die einzelnen Kantonskontingente als auch für die gesamte Eidgenossenschaft als sehr wertvoll. «Er war ein sprechender Beweis des wiederauflebenden Gemeinsinns.»⁸

V. Die Reform des aargauischen Wehrwesens

A. Der Kampf um die Neuorganisation der Miliz

Die gute Haltung der aargauischen Truppen im Feldzug von 1805 hatte zunächst wiederum einen Aufschwung des Militärwesens zur Folge. Ludwig von May setzte schon am 16. Dezember 1805 eine Kommission ein, die einen Vorschlag zur Organisation der Reserve verfassen sollte. Ein entsprechender Entwurf wurde zwei Monate später genehmigt¹. 7850 Mann konnten dieser Kategorie zugeteilt werden (siehe Tabelle Seite 51). Da sich der Mangel an geeigneten Männern für die Offiziersstellen aber sehr stark bemerkbar machte, teilte der Kriegsrat dem Regierungsrat mit, er habe beschlossen, «die Aufsicht für die Organisation in den Bezirken ehemaligen Offizieren oder tüchtigen Männern zu geben, ohne einen Grad für sie zu bestimmen».² Die eigentlichen Offizierswahlen sollten erst nach Abschluß der Organisation erfolgen.

Neben der Organisation der einzelnen Truppenkorps war es die Aufgabe von Mays, die Ausbildung zu fördern. Eine Instruktionsschule bestand zwar seit dem 10. Mai 1805; da aber das aargauische Elitekorps aus 39 Infanterie- und Jägerkompagnien bestand, konnten die einzelnen Einheiten innerhalb von vier Jahren nur während vier Wochen instruiert werden. Diese Ausbildungszeit genügte nicht, um eine schlagkräftige Truppe heranzubilden. Nach einem Kriegsratsbeschluß vom Frühjahr 1806³ mußten deshalb die von Exerziermeistern geleiteten Trülmusterungen vom 10. April an wiederum jeden Sonn- und Feiertag

⁸ SKG, Bd. 8, p. 138.

¹ PKR, I, 1804–1807, 7. 2. 1806.

² PKLR, 1806, 1. 5. 1806.

³ PKR, I, 1804–1807, 6. 3. 1806.